

LAGEPLAN M. 1:1000

PLANUNG:  
GRIESBACH, DEN 24.1.79

JOSEF ANNERMÖLLER  
ARCHITECT  
83900 GRIESBACH/NDG.  
LINDINGER STR. 40 - TEL. (09391) 516

Deckblatt Nr. 16

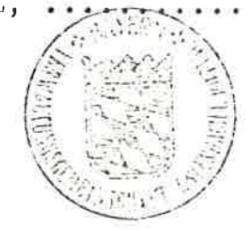
ZUM BEBAUUNGSPLAN "Am Lindenfeld" LKRS. PASSAU  
Stadt Griesbach i. Rottal

VERFAHRENSVERMERKE

(Redaktionell geändert am 24.1.1979)  
DAS DECKBLATT NR. 16... VOM 5.6.78... HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 24.1.1979  
BIS 7.2.79... IN DER 7.3.79... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den  
5 Amtstafeln... BEKANT GEMACHT. DIE Stadt... HAT MIT BESCHLUSS  
VOM 10.4.79... DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4  
BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
30.4.1979

GRIESBACH I. ROTTAL, .....

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
GRIESBACH I. ROTTAL  
*Lindinger*  
LINDINGER  
GEMEINSCHAFTSVORSITZENDER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT  
DAS SCHREIBEN VOM 9.7.1979 NR. 6.007... ZUGRUNDE.



PASSAU, 9.7.1979.  
LANDRATSAMT  
I. A. *Fuh*  
Huber, Oberreg. Rat



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG  
DAS IST AM 20.7.79... RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG  
VOM 20.7.79... BIS 20.8.79... IN DER Verwaltungsgemeinschaft  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLE-  
GUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag a. d. Amtstafeln... AM 20.7.79...  
BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2  
DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-  
ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NÜTZUNG DURCH DIESES  
DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HIN-  
GEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES  
BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN  
ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE  
VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES  
JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE  
GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

GRIESBACH I. ROTTAL, 21.8.79.....

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
GRIESBACH I. ROTTAL  
*Lindinger*  
LINDINGER  
GEMEINSCHAFTSVORSITZENDER



D E C K B L A T T NR. 16  
IN DER FASSUNG VOM 24.1.1979  
ZUM BEBAUUNGSPLAN "AM LINDENFELD"  
IN DER STADT GRIESBACH I. ROTTAL

1. Allgemeines

Mit Bescheid vom 26.09.1974 Nr. 220-1202/5-205 hat die Regierung von Niederbayern den Bebauungsplan "Am Lindenfeld" genehmigt. Dieser Genehmigung liegen der von dem Architekten Josef Voggenreiter gefertigte Bebauungsplan vom 15.01.1974 und die dazugehörige Begründung vom 15.01.1974 zugrunde.

2. Anlaß zur Änderung

Die Umplanung wurde vom Stadtrat vor allem aus wirtschaftlichen Gründen in die Wege geleitet. Nachdem die fraglichen Grundstücke jahrelang unverkäuflich waren und die Last der Grundstücks- und Erschließungskosten immer drückender wurde, nahm der Stadtrat das Angebot eines Bauträgers über den Ankauf der betreffenden Grundstücke an. An den Grundstückskauf wurde die Bedingung geknüpft, den Bebauungsplan entsprechend dem vorliegenden Deckblatt abzuändern. Verschiedene Rücksprachen mit Fachstellen und Fachleuten vor der Beschlußfassung führten zu dem Ergebnis, daß die beabsichtigte Umplanung vom städtebaulichen Standpunkt aus sicher keine optimale Lösung bringen werde aber im Hinblick auf die bisherige Planung (ebenfalls Reihenhäuser) und die topographischen Gegebenheiten im fraglichen Bereich auf alle Fälle vertretbar sei.

3. Umfang der Änderung

Der fragliche Bereich - Parzellen 104, 105 und 106 - war ursprünglich mit 12 Reihenhäusern (3 Gruppen mit je 4 Häusern) und 17 Garagen (5 Gruppen a = 3 und 1 x 2) beplant. Nun sind 18 Reihenhäuser (aufgeteilt in 3 Gruppen mit jeweils 6 Häusern) und 1 Einfamilienhaus vorgesehen. Für jedes Reihenhäuser ist eine Garage im Haus bzw. bei den 6 Eckhäusern am Haus eingeplant. Für das Einfamilienhaus

ist eine Doppelgarage festgesetzt. Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und gelten entsprechend für das vorliegende Deckblatt.

#### 4. Erschließung

Das gesamte Baugebiet ist voll erschlossen. Abgesehen von Abänderungen der Hausanschlußleitungen sind keine Abänderungen der Erschließungsanlage notwendig.

#### 5. Sonstiges

Im übrigen behalten der in vorstehender Ziffer 1 aufgeführte Plan samt Festsetzungen und die dazugehörige Begründung auch für das Deckblatt Nr. 16 ihre Gültigkeit.

aufgestellt:

Griesbach i. Rottal, 24.1.1979

Verwaltungsgemeinschaft

Griesbach i. Rottal

  
Scharschmidt

TAR